



Vorlage

Bereiche:

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Andreas Schoknecht (E-Mail: andreas.schoknecht@luebeck.de Telefon: 122-2022)

Spenden zugunsten der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.03.2013	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
21.03.2013	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden gemäß § 76, Abs. 4, Satz 3 Gemeindeordnung angenommen.
Die Spendenauflistung wird als Bericht im Sinne des § 76, Abs. 4, Satz 5 zur Kenntnis genommen.
2. Die Bürgerschaft delegiert die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden im Rahmen der folgenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss:

Auf den Bürgermeister:

- bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 50 Euro bis 300.000 Euro
- bei allen anderen Spenden bei einem Wert von mehr als 50 Euro bis 100.000 Euro

Auf den Hauptausschuss:

- bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis 500.000 Euro
- bei allen anderen Spenden bei einem Wert von mehr als 100.000 Euro bis 200.000 Euro

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

☐	Ja
☒	Nein

Die Maßnahme ist:

☐	neu
☐	freiwillig
☒	vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja (Anlage 1)

Begründung:

Siehe Anlage 1

Anlagen:

Anlage 1: Begründung zu Beschlussvorschlägen

Anlage 2: Aufstellung gemäß § 76 Abs. 4 GO

Bürgermeister Bernd Saxe